

Allgemeine Informationen

Pyrotechnische Vorführungen sind genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) abzustimmen.

Bei einem Einsatz von pyrotechnischen Effekten auf dem Gelände der NürnbergMesse ist durch den Aussteller/Veranstalter bis max. 28 Tage vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Feuerwehr Nürnberg einzuholen.

Der genehmigte Antrag ist der NürnbergMesse bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Es besteht kein Anspruch auf Freigabe seitens der NürnbergMesse.

Der Konformitätsnachweis der Artikel kann der jeweiligen Verpackungseinheit entnommen werden. Darüber hinaus müssen auf der Verpackung Verwendungshinweise in deutscher Sprache aufgedruckt sein. Pyrotechnische Gegenstände ohne Konformitätsnachweis oder Feuerwerkskörper der Kategorien II, III oder IV sind nicht zugelassen. Pyrotechnische Gegenstände dürfen nur verwendet werden, wenn diese ein CE-Zeichen und eine Registriernummer besitzen. Das bisherige BAM-Zulassungszeichen hat zum 3.7.2017 seine Gültigkeit verloren.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

NürnbergMesse GmbH

Abteilung Veranstaltungstechnik
Messezentrum, 90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de

Bei pyrotechnischen Vorführungen sind folgende Anträge und Anzeigen zu beachten:

- **Antrag nach § 23 (4) der 1. SprengV auf Genehmigung zur Erprobung von Bühnenpyrotechnik**
(zuständige Behörde: Feuerwehr Nürnberg)
- **Anzeige nach § 23 (4), (5) der 1. SprengV für das Abbrennen von Bühnenpyrotechnik**
(zuständige Behörde: Gewerbeaufsichtsamt)
- **Antrag auf Genehmigung für die Vorführung von Bühnenpyrotechnik vor Besuchern und Mitwirkenden**
(zuständige Behörde: Ordnungsamt)

Antrag auf Ausnahme von der Anzeigefrist (kostenpflichtig)

zurückzusenden an:

Stadt Nürnberg Feuerwehr

Feuerwache 5
Karl-Schönleben-Straße 80, 90471 Nürnberg

T +49 9 11 2 31-65 00
F +49 9 11 2 31-65 05

Regierung von Mittelfranken Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

Dezernat 2
Roonstraße 20, 90429 Nürnberg
gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
T +49 9 11 9 28-0
F +49 9 11 9 28-29 99

Stadt Nürnberg Ordnungsamt

Waffenrecht
Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg
waffenrecht@stadt.nuernberg.de
T +49 9 11 2 31-23 50
F +49 9 11 9 11.2 31-40 06

1. Erlaubnisinhaber nach §7 SprengG

Familienname Vorname Firma

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde Ausstellungsdatum Nr. der Erlaubnis

Verfügt der Erlaubnisinhaber über die notwendige Fachkunde?

Fachkundenachweis in Kopie beilegen, falls Wohnort außerhalb Mittelfrankens liegt!

Ja Nein

2. Fachkunde der für das Abbrennen verantwortlichen Person

Angabe zu Befähigungsschein oder Erlaubnis

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde (ggf. wie zu 1.) Ausstellungsdatum Nr. der Befähigung/Erlaubnis

Familienname Vorname Firma

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail (falls vorhanden)

3. Veranstaltungsleiter, Projektleiter (NM), Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik (NM)

Veranstaltungsleiter nach § 38 der Bayr. VStättV

Familienname Vorname Firma

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail (falls vorhanden)

Bei Gastveranstaltungen mit Fremdveranstaltern:

Ist der **Projektleiter** der NürnbergMesse GmbH über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert?

Ja Nein

Ist der **Verantwortliche für Veranstaltungstechnik** der NürnbergMesse GmbH nach § 39 der Bayr. VStättV über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert?

Ja Nein

4. Angaben zum Abbrand pyrotechnischer Effekte

Ort (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene) Abbranddatum Abbrandzeit (von – bis)

Veranstaltung

Auftraggeber

Erstattung der Anzeige mindestens **14 Tage vor dem geplanten Abbrand** der pyrotechnischen Effekte.

5. Art und Umfang der vorgesehenen bühnenpyrotechnischen Effekte

Registriernummer (Kategorie)	Handelsbezeichnung	Steighöhe	Sicherheitsabstand (im Umkreis und nach oben)	Brenndauer	Anzahl

6. Termin der Erprobung:

Datum Zeitpunkt Ort (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene)

7. Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen:

Bei der Vorbereitung

Beim Abbrennen

Allgemein

8. Sonstiges/Bemerkungen (z.B. besondere Gefährdungen oder auch Sicherheit erhöhende Maßnahmen)

9. Anlagen:

– Kopie: Erlaubnis/Befähigung

10. Kostenträger der Genehmigung

Familienname Vorname Firma

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail (falls vorhanden)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift